

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

17. JAHRGANG -- JUNI 1938 -- HEFT 10

Die Freiheit

Von Adolf Sturmtthal.

Die moderne persönliche und staatsbürgerliche Freiheit ist das Ergebnis eines doppelten und widerspruchsvollen Entwicklungsprozesses: der zentralistischen und nivellierenden Bestrebungen des Königtums, die die Zersplitterung der Feudalorganisation überwinden, und des Liberalismus des aufsteigenden Bürgertums in Land und Stadt, das die Fesseln des feudalen Eigentums zerreißt.

*

Der Freiheitsbegriff des Feudalismus war mit dem Begriff des Vertrages verbunden. Fürst und Volk, letzteres vertreten durch die privilegierten Stände, stehen in einem Vertragsverhältnis. Politische Freiheit gilt nicht als Recht der Persönlichkeit, sondern als eine Art Privatrecht, das man erwirbt und veräußert wie andern Besitz. Die Stände traten nicht als Vertretung des Volkes, sondern ihrer Mitglieder auf. Die Freiheit ist ein Privileg. Der König, als Erster der Fürsten, ist Repräsentant einer obersten Staatsgewalt nur so weit, als nicht Privilegien seine Befugnisse beschränken.

Die Privilegien sind verschiedener Art. Der Feudalherr übt auf seinem Boden souveräne Rechte aus. Er ist der Träger der politischen Macht, der, zwischen König und der rechtlosen Masse stehend, der Usurpation jeder absoluten Gewalt, komme sie nun von unten oder von oben, entgegenwirkt. Er repräsentiert zugleich Armee und Verwaltung. Der König handelt durch ihn. Was wir heute Staatsapparat nennen, ist in der feudalen Organisation die Aristokratie. Daneben haben sich Städte und Zünfte Privilegien zu sichern gesucht, meist neueren Datums. Ihre wachsende finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung gibt ihnen die Möglichkeit, sowohl dem König wie dem Feudalherrn, die auf Anleihen und Warenlieferung angewiesen sind, Privilegien zu entwinden.

In dem Maße aber, in dem die Geldwirtschaft an die Stelle der Naturalwirtschaft tritt, entstehen auch die Möglichkeiten für die Bildung eines von den Zugeständnissen der Feudalherren unabhängigen staatlichen Verwaltungsapparates und Heeres. Zugleich zwingen kriegerische Konflikte zum Ausbau einer starken Staatsgewalt, die über ein aktionsbereites, stehendes Heer und die dafür erforderliche Ver-